

Gemeinderatssitzung vom 12. April 2021

Botschaft

Traktandum Nr. 5

Corona-Fonds der Gemeinde Domat/Ems

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag zum Geschäft „Corona-Fonds der Gemeinde Domat/Ems“.

1. Einleitung

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat aufgrund der epidemiologischen Lage entschieden, dass ab 22. Dezember 2020 während der zweiten Welle Restaurants sowie Freizeit-, Sport und Kultureinrichtungen geschlossen werden. Am 13. Januar 2021 hat der Bundesrat die Massnahmen bis Ende Februar 2021 ausgedehnt und verschärft: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs wurden geschlossen sowie weitere Massnahmen getroffen, wie z.B. die Home Office Pflicht sowie Beschränkungen auf maximal fünf Personen an privaten und öffentlichen Veranstaltungen. Die Einschränkungen im Detailhandel wurden nach einem Lockdown von einem Monat wieder aufgehoben. Viele Branchen verzeichnen generell Umsatzeinbussen. Auf Lockerungsschritte hat der Bundesrat am 22. März 2021 verzichtet. Die Lage bleibt weiterhin angespannt und eine Rückkehr zur Normalität bleibt ungewiss. Auch in der Gemeinde Domat/Ems leiden die Betriebe unter den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere in den behördlich geschlossenen Branchen wie beispielsweise der Gastronomie, bei Catering-Unternehmen, in Fitnesszentren oder in Kultureinrichtungen. Diese Branchen sind in ihrer Tätigkeit eingeschränkt oder eine Tätigkeit ist gänzlich unmöglich.

Aufgrund der Fortsetzung des Lockdowns hat der Gemeindevorstand entschieden, finanzielle Unterstützungsmassnahmen einzuleiten.

2. Massnahmen von Bund und Kanton zur Linderung der wirtschaftlichen Auswirkungen wegen der verordneten Massnahmen

Ab Frühjahr 2020 haben Bund und Kanton verschiedene Massnahmen getroffen, um weitreichende wirtschaftliche Folgen in den betroffenen Betrieben abzufedern. Auf Bundesebene sind die verschiedenen Härtefallmassnahmen sowie die Erwerbsausfallentschädigungen des Bundesamts für Sozialversicherungen zu erwähnen.

Auch der Kanton Graubünden leistet finanzielle Unterstützung für den Dienstleistungs- und Gewerbesektor. Die Regierung hat im Nachgang zur Februarsession 2021 diverse Beitragsbemessungen für die Härtefallentschädigung angepasst.

Für die betroffenen Betriebe ist es herausfordernd, einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und die Verordnungen zu behalten, auch weil Voraussetzungen und Beitragsbemessungen laufend angepasst werden.

Die Härtefallentschädigungen im Überblick (Stand: 27.03.2021):

Voraussetzungen Härtefallentschädigung:

- Gründung respektive Umsatz vor 01.03.2020 (in Anpassung)
- Sitz im Kanton Graubünden am 01.10.2020
- Vorjahresumsatz mindestens Fr. 50'000 (Ø 2018/2019)
- Mindestens 15 % Umsatzverlust für geschlossene Unternehmen (mindestens 70 % geschlossen)
- Mindestens 40 % Umsatzverlust für übrige Unternehmen (falls nicht erreicht, sind Sparrechnungen möglich)

Beitragsbemessung Härtefallentschädigung:

- 75 % des Fixkostenanteils des Umsatzverlustes (maximal 20 % des Ø Vorjahresumsatzes und maximal Fr. 750'000)
- Pauschale Fixkosten für diverse Branchen (zum Beispiel Gastronomie/Hotellerie/Fitness)
- Individuelle Fixkosten für übrige Branchen (effektive Fixkosten plus Anteil Personalkosten)

3. Vorstösse auf kommunaler Ebene

Im Gemeinderat wurden bisher drei Vorstösse eingereicht, welche sich auf die Auswirkungen und die Bewältigung der Corona-Pandemie beziehen:

- Postulat „Unterstützung Härtefälle der Corona-Krise“ von Stephan Schwager,
- Interpellation „Corona-Krise auf kommunaler Ebene“ von Ronny Krättli,
- Postulat „Belegung der Gemeinde Domat/Ems“ von Ruben Durisch.

Die Anliegen der Wirtschaft und des Gewerbes sind für den Gemeindevorstand wichtig. Deshalb wurden beispielsweise ab 2018 Wirtschafts- und Gewerbeapéros für einen Austausch lanciert. Bei diesen Anlässen konnten gute Kontakte zu Personen des lokalen Gewerbes geknüpft werden. Diese sind dem Gemeindevorstand heute für die Kontaktaufnahme, für eine differenzierte Auslegeordnung mit den Betroffenen oder für das Erarbeiten adäquater Lösungen sehr dienlich.

4. Zielsetzung

Die Pandemie und die damit einhergehenden Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise stellen für die Gesellschaft eine grosse Herausforderung dar. Besonders herausfordernd ist die Lage für die direkt und indirekt von den behördlichen Massnahmen betroffenen Unternehmen. Vornehmlich handelt es sich um Betriebe der Gastronomie, der Freizeit- und Kulturbranche sowie teilweise des Detailhandels.

Aufgrund der Fortsetzung der behördlichen Schliessungen ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass für die betroffenen Branchen zusätzlich zu den eidgenössischen und kantonalen auch kommunale Massnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen in die Wege geleitet werden sollten.

Der Gemeindevorstand Domat/Ems beabsichtigt, einen Corona-Fonds zu eröffnen, welcher mit rund 10 % des Jahresgewinns 2020 der Gemeinde (Fr. 350'000) finanziert werden soll. Ziel ist es, die einheimischen Unternehmen, welche von den behördlichen Schliessungen während der zweiten Welle betroffen sind, ergänzend zu den Härtefallmassnahmen und den Erwerbsausfallentschädigungen, mittels à fonds perdu-Beiträgen finanziell zu unterstützen.

Im Austausch zwischen zahlreichen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und der Regierung hält diese in ihrem Schreiben vom 11. Januar 2021 fest:

„Trotz der Bereitstellung der Unterstützungen durch Bund und Kanton wird es aber unweigerlich Betriebe geben, denen nicht oder nur ungenügend geholfen werden kann. Die Regierung würde es deshalb begrüssen und unterstützen, wenn die Gemeinden für solche Fälle ebenfalls Auffanghilfen oder Hilfspakete bereitstellen könnten. In dieser Krise braucht es Anstrengungen aller Beteiligten, auch der Gemeinden.“

5. Umsetzung

Für eine differenzierte Auslegeordnung hat sich der Gemeindevorstand in den letzten Wochen intensiv mit einigen Betrieben, welche weiterhin von den Schliessungen betroffen sind, ausgetauscht. Zudem wurden Gespräche mit den Verbänden Gastro Ems und dem Handels- und Gewerbeverein Imboden, Sektion Domat/Ems, aufgenommen.

Dabei wurden nicht nur monetäre Unterstützungen, sondern auch Massnahmen, welche dem Gewerbe und der Gastronomie bei einer Wiedereröffnung bestmögliche Rahmenbedingungen bieten, thematisiert.

Für die Ausformulierung einer Unterstützungsstrategie soll sich unter der Leitung des Gemeindepräsidenten ein Ausschuss aus Gewerbe, Kultur und Politik treffen und flankierende Massnahmen ausarbeiten.

Der Corona-Ausschuss könnte durch den Gemeindevorstand wie folgt besetzt werden: zwei Vertreter aus dem Gemeinderat, je ein bis zwei Vertreter aus dem Gastrobereich und dem Handels- und Gewerbeverein, ein Mitglied der GPK, ein IEK-Vertreter, ein Mitglied aus der Verwaltung und der Gemeindepräsident.

Für die Abdeckung nicht gedeckter Fixkosten kann sich der Gemeindevorstand unterschiedliche Modelle oder Auszahlungsmodalitäten vorstellen.

a) Beitrag an die Fixkosten

Einerseits könnte angestrebt werden, dass für die Dauer der Betriebsschliessungen während der zweiten Welle ein Drittel der Mietkosten (respektive Hypothekar- oder Baurechtszinsen) durch die Gemeinde übernommen und ein Drittel durch den Vermieter erlassen würde, sodass der Mieter lediglich ein Drittel dieser Fixkosten zu tragen hätte. Dieses Modell wird zum Beispiel in der Stadt Zürich umgesetzt und im Grossen Rat des Kantons Graubünden hat die SP dieses Modell als Fraktionsauftrag eingereicht.

b) Beitrag an die Härtefallentschädigungen

Andererseits könnte die Gemeinde auch die Beitragsbemessung der Härtefallentschädigung von 75% erhöhen und durch einen kommunalen Deckungsbeitrag Ausfälle ausgleichen.

Die Modalitäten werden durch den Gemeindevorstand erst aufgrund einer gründlichen Analyse und nach Beratungen mit dem Corona-Ausschuss festgelegt.

Der Gemeindevorstand legt für die Beratungen durch den Corona-Ausschuss bereits folgende Parameter fest:

- Einreichung eines kommunalen Gesuchformulars,
- Offenlegung der Umsatzzahlen, Gesuche und Unterstützungsleistungen von Bund/Kanton,
- Beschränkung auf die Dauer der zwangsmässigen Schliessung während der zweiten Welle,
- Definition eines kommunalen Höchstbeitrages pro Betrieb,
- beim Mietermodell: nachweisliche Bemühungen um eine Mietzinsreduktion beim Vermieter,
- situative Beurteilung von Sonderfällen.

Der Corona-Ausschuss soll während der Dauer der Referendumsfrist tagen, so dass nach Ablauf der Frist die Unterstützungsleistungen zeitnah ausbezahlt werden könnten.

6. Schlussfolgerungen

Auch die zweite Welle des Coronavirus, welche die Schweiz seit Oktober 2020 stark betrifft, stellt alle Staatsebenen und sehr viele Unternehmungen vor grosse Herausforderungen. Die öffentliche Hand wird kurz- bis mittelfristig mit Einnahmeausfällen konfrontiert. Die Reserven von vielen Unternehmungen sind im Vergleich zum Frühjahr 2020 deutlich kleiner oder gänzlich aufgebraucht. Angesichts dieser Ausgangslage und als Ergänzung der Massnahmen von Bund und Kanton liegt es in der Verantwortung von Gemeindevorstand und Gemeinderat, im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde ein kommunales Massnahmenpaket auszuarbeiten.

7. Anträge

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aufgrund obiger Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage sei einzutreten.
2. Es sei ein Corona-Fonds für die Abfederung der wirtschaftlichen Situation für das einheimische Gewerbe im Umfang von Fr. 350'000 zu genehmigen.
3. Der Gemeindevorstand sei zu ermächtigen, nach Rücksprache mit einem Ausschuss aus Wirtschaft und Politik, die Auszahlungsmodalitäten für den Corona-Fonds festzulegen.

Dieses Geschäft unterliegt gemäss Art. 26 lit. c der Gemeindeverfassung dem fakultativen Referendum.

Gemeindevorstand Domat/Ems

Der Präsident

Erich Kohler

Stv. Gemeindevorstand

Ernst Schild

Domat/Ems, 30. März 2021/EK